

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 125/126 (1945)
Heft: 15: Schweizer Mustermesse Basel, 14. bis 24. April 1945

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

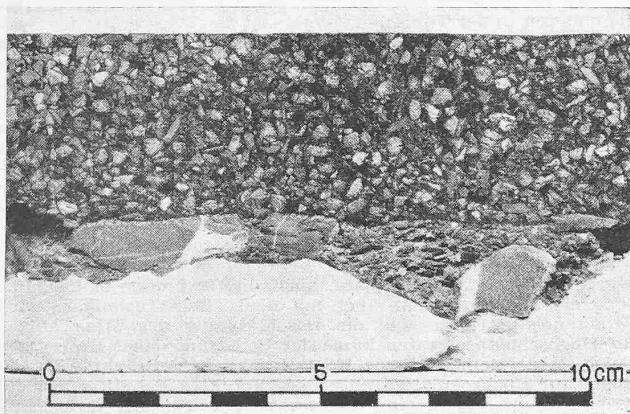


Abb. 4. Ausschnitt aus einem 1944 durch Gebr. Krämer, Zürich, mit Raco-Waldvogel-Fertiger hergestellten «Sparbelag» aus Teerasphalt-Beton

gute Planebenheit des Fertigerbelages in der Längsrichtung festgestellt werden. Das Querprofil wies eine leichte Ueberhöhung in der Belagmitte auf. Der Walzbelag zeigte im Längsprofil eine deutliche Wellung. Raumgewicht des verdichteten Belagmaterials:

mit Fertiger eingebaut $2,19 \text{ kg/dm}^3$

mit Walze eingebaut $2,005 \text{ kg/dm}^3$

Dementsprechend ist der Hohlraumgehalt im Fertigerbelag geringer als im Walzbelag.

Ebenfalls 1944 führte die Firma Gebrüder Krämer, Strassenbau und Tiefbau, Zürich, bei Langnau am Albis einen Asphaltbelag mit Waldvogelfertiger aus (Abb. 1 und 4), über den das gleiche EMPA-Attest Nr. 7539 (nicht 7338!) sich wie folgt ausspricht: «Beim Begehen des Belages zeigte dieser eine rauhe, griffige Oberflächenbeschaffenheit bei gutem Oberflächenschluss».

MITTEILUNGEN

Eidg. Techn. Hochschule. An der Allg. Abteilung für Freifächer beginnen die Vorlesungen am 17. April. Einschreibungen können erfolgen bis Ende des Monats. Gegenüber dem letzten Sommersemester weist das Vorlesungsverzeichnis folgende Neuerungen auf: *Literatur, Sprachen und Philosophie*: Einführung in die chinesische Sprache (Chang), André Gide (Clerc), Russisch für Anfänger und für Fortgeschrittene (Dickenmann), Goethes *Diwan-Gedichte*, Fontane, Die deutsche Interpretation Russlands (Ernst), Ästhetik, Kant, Pädagogik (Medicus), Between the great wars (Pfändler), Friedrich Schiller, Ideendramen, Stil- und Redaktionsübungen (Karl Schmid), Novelle, Canti del Leopardi, Promessi Sposi (Zoppi).

Historische und politische Wissenschaften: Aktuelle Fragen (Guggenbühl), Aufstieg und Niedergang der Staaten, Zukunftspröbleme (K. Meyer), L'Afrique et le problème colonial (de Salis), Weltpolitik im fernen Osten (Weiss).

Kunst und Kunstgeschichte: Naturnachahmung als künstlerisches Problem, Graphische Architekturdarstellung (Bernoulli), Renovationspraxis (Birchler), Richard Wagner, De Pérotin à Ravel (Cherbuliez), Städtebauliche Lehren der Vergangenheit (Egli), Modernität und Tradition in der Architektur (Peter Meyer).

Volkswirtschaft und Recht. Volkswirtschaftliche Übungen (Böhler), Weltluftverkehr (Dollfus), Bilanztechnik (Gerwig), Sachenrecht, Baurecht, Patentrecht (W. Hug), Krankenstatistik (Nolfi), Les réglements internationaux (Rosset).

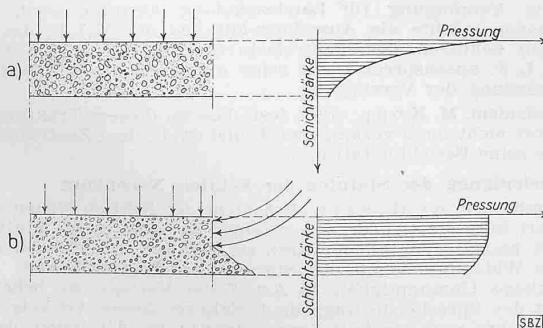


Abb. 3. Vergleich des Pressungs-Verlaufs im Belag
a) bei Walzen und anderen Fertigern
b) beim beschriebenen Fertiger Raco-Waldvogel

Naturwissenschaften und Technik: Psychologie der menschl. Entwicklung (Carrard), Länderkunde der Schweiz (Gutserohn), Farbenphotographie (Rüst), Geologie der Schweiz (Staub), Einführung in die photogrammetr. Methoden (Zeller), Partielle Differentialgleichungen 1. Ordnung (Bäbler), Algebraische Zahlen (Bernays), Ausgewählte Kapitel des Giessereiwesens (Bertschinger), Materialprüfung mit Röntgenstrahlen (E. Brandenberger), Licht- und Wärmestrahlung (Busch), Spannungsoptik (Favre), Fernsehen (Fischer), Arbeitsanalyse mit Uebungen in der Industrie (Fornallaz), Topologische Räume (Hopf), Lüftungs- und Klimaanlagen (Hottinger), Flächentheorie (Kienast), Forstliche Entwässerungen (Müller), Mineralien der Schweizeralpen (Parke), Schweizerische Bausteine (de Quervain), Theoretische Akustik (Sänger), Funktionentheorie (Saxer), Techn. Geologie, Exkursionen (Staub und Leupold), Quantentheorie (Stückelberg).

Das ausführliche Verzeichnis der Freifach-Vorlesungen ist auf der Rektoratskanzlei erhältlich (Tel. 32 73 30).

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER (abw.), Dipl. Ing. WERNER JEGHER
Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Mitteilung Nr. 2 des Pressedienstes S. I. A. und SBV für das Bauen in Kriegszeiten

Herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein und Schweizerischen Baumeister-Verband, in Verbindung mit dem Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt, Sektion für Baustoffe, und dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat im Jahre 1942 eine Schriftenreihe über das Bauen in Kriegszeiten herausgegeben, in der die kriegsbedingten Sparmassnahmen und Ausweichmöglichkeiten untersucht wurden. Die Ergebnisse dieser Publikationen sind heute aktueller als je, denn die Kohlenimporte haben vollständig aufgehört. Es muss damit gerechnet werden, dass nach Ende der Feindseligkeiten noch längere Zeit vergeht, bis wieder ausreichende Kohlenimporte getätigt werden können. Praktisch sind wir auf die Vorräte angewiesen, die sich im Lande befinden. Diese würden für ein Jahr ausreichen, sie müssen aber auf längere Zeit gestreckt werden. Das bedingt weitgehende Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens, besonders auch in der Versorgung mit den am meisten verwendeten Baumaterialien.

Da Zement vorläufig nur mit Kohle hergestellt werden kann, steht er nur in beschränkter Menge zur Verfügung. Je mehr Zement am einzelnen Objekt gespart wird, desto mehr Bauvorhaben können berücksichtigt und umso länger kann die Tätigkeit aufrechterhalten werden. Es ist deshalb Pflicht jedes Baubeflissensten, den Zement so sparsam wie nur irgend möglich zu verwenden.

Hydraulischer Kalk wird mit Schlacke hergestellt, weshalb die Produktionsmöglichkeiten beschränkt sind. Er sollte deshalb durch Zusatz von Karbidkalk gestreckt werden (ein Teil Karbidkalk auf fünf Teile hydraulischer Kalk).

Die Versorgungslage in Betonrund eisen ist zwar ebenfalls prekär; im Verhältnis zur vorhandenen Zementmenge steht uns jedoch infolge der Schrottverwertung vorläufig genügend Rund eisen zur Verfügung. Soweit noch Eisenbetonkonstruktionen zugelassen werden können, müssen deshalb die zulässigen Spannungen voll ausgenutzt werden.

Die Vorräte an Profileisen erlauben vorläufig die Herstellung einzelner kriegswirtschaftlich dringlicher Bauten in Eisenkonstruktionen.

Künstliche Bausteine (Backsteine, Kalksandsteine usw.) brauchen zu ihrer Herstellung ebenfalls Brennstoffe. Im Gegensatz zum Zement können jedoch auch Ersatzbrennstoffe Verwendung finden. Da aber auch die Versorgung mit inländischen Brennstoffen ungenügend ist, stehen künstliche Bausteine auch nur in beschränkter Menge zur Verfügung.

Holz und Naturstein sind die einzigen Baustoffe, die von Import und der Brennstoffversorgung unabhängig sind. Der Holzverbrauch ist aber derart gestiegen, dass auch bei Holzkonstruktionen jede Materialverschwendungen vermieden werden muss.

Naturstein soll überall verwendet werden, wo es technisch möglich ist. Diese Möglichkeit besteht in den meisten Fällen ohne weiteres.

Bei sanitären und elektrischen Installationen sowie Heizungsanlagen sind alle Sparmöglichkeiten sorgfältig auszunützen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmals besonders auf die Hefte Nr. 3, 4 und 5 der Schriftenreihe «Bauen in Kriegszeiten».

In unseren nächsten Mitteilungen werden folgende Gebiete

im einzelnen behandelt: Wohnungsbau, öffentliche Hochbauten, Strassenbauten, Wasserbauten, landwirtschaftliche Bauten, Meliorationen, Industriebauten.

Der Sinn unserer Mitteilungen lässt sich kurz zusammenfassen:

Material sparen heisst Arbeit schaffen.

S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein Protokoll der

Delegiertenversammlung vom 25. Nov. 1944

10 h 30, im Kongresshaus in Zürich

TRAKTANDEN:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des S.I.A.
2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 11. September 1943 in Genf (veröffentlicht in der SBZ Nr. 18 vom 30.10.1943 und Nr. 20 vom 13.11.1943, sowie im Bulletin Technique de la Suisse Romande, 69me année, no. 23 et 24).
3. Bericht des Zentralsekretärs über die Tätigkeit des Vereins seit der letzten Delegiertenversammlung.
4. Genehmigung der Statuten der Sektion Neuenburg.
5. Genehmigung von Form. Nr. 118a: «Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Tiefbauarbeiten und Baustoff-Lieferungen.»
6. Frage der Beteiligung des S.I.A. am Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete.
7. Antrag der Sektion Basel betr. Schaffung eines Lehrstuhles für Stadt- und Landesplanung an der E.T.H.
8. Umfrage und Verschiedenes.

Vorsitz: Arch. M. Kopp — Protokoll: P. Soutter, Ing.

Präsenzliste:

Central-Comité: M. Kopp, Arch., Präsident, Dir. Dr. M. Angst, Ing., Dir. H. Koschy, Ing., R. Eichenberger, Ing., F. Gilliard, Arch., A. Sutter, Obering.

Von 18 Sektionen sind 82 Delegierte anwesend, nämlich:

Aargau: V. Flück, Ing., S. Günther, Ing., W. Rothpletz, Ing.

Basel: Chr. Brodbeck, Ing., R. Christ, Arch., G. Gruner, Ing., F. Lodewig, Arch., H. Rapp, Ing., A. Rosenthaler, Ing., K. Rudmann, Ing., P. Sarasin, Arch.

Bern: E. Binkert, Ing., H. Daxelhofer, Arch., O. Gfeller, Ing., H. Härry, Ing., F. Hiller, Arch., E. Kaech, Ing., O. Kissling, Ing., W. Schmid, Ing., K. Schneider, Ing., P. Tresch, Ing., W. Wittwer, Arch., A. Wyttensbach, Arch., P. Zuberbühler, Ing.

La Chaux-de-Fonds und Le Locle: L. Boillot, arch., Dr. R. Meyer, Ing.

Fribourg: P. Clément, Ing., A. Cuony, arch.

Genève: F. Bolens, Ing., J. Calame, Ing., G. Peyrot, arch.

Graubünden: P. Bener, Ing., H. Conrad, Ing., H. v. Gugelberg, Ingenieur.

Neuchâtel: J.-P. de Bosset, arch., M. Etienne, Ing.

St. Gallen: H. U. Hohl, Arch., W. Sommer, Ing.

Schaffhausen: W. Henne, Arch., O. Lüthi, Ing.

Solothurn: W. Borrer, Arch., P. Hüsliger, Arch.

Thurgau: J. Eigenmann, Ing.

Ticino: B. Brunoni, Arch., C. Chiesa, Arch., A. Jäggli, Arch.

Valais: Chs. Meyer, Ing.

Vaud: R. Bolomey, Ing., D. Bonnard, Ing., O. Carroz, Ing., R. Loup, Arch., E. d'Okolski, arch., A. Pilet, arch., Prof. Dr. A. Stucky, Ing., R. Von der Mühl, arch., J. P. Vouga, arch.

Waldstätte: A. Boyer, Arch., C. Erni, Ing., C. Mossdorf, Arch., E. Wüest, Ing.

Winterthur: Th. Bremi, Ing., H. Ninck, Arch.

Zürich: H. Blattner, Ing., H. Châtelain, Ing., A. Dudler, Ing., Dr. E. Egli, Arch., Dr. H. Fietz, Arch., B. Giacometti, Arch., Prof. Dr. H. Hofmann, Arch., C. Jegher, Ing., O. Lüscher, Ing., A. Müsret, Arch., H. Puppikofer, Ing., E. Rathgeb, Ing., A. Rutishauser, Ing., M. Stahel, Ing., H. Suter, Arch., W. Stäubli, Ing., H. Weideli, Arch., W. Ziegler, Ing., H. Zollikofer, Ing., Dr. A. Zwygart, Ing.

1. Präsident M. Kopp eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, darunter als Gäste die Herren Direktor H. Niesz und Ing. R. Hochstaetter, Präsident und Sekretär des Schweizerischen Komitee für die wirtschaftliche Beteiligung am europäischen Wiederaufbau. Die Delegiertenversammlung ist rechtzeitig einberufen worden und dem C.C. sind innerhalb der in den Statuten vorgesehenen Frist keine neuen Anträge zugegangen. Die Traktandenliste gilt daher als genehmigt.

2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 11. September 1943 in Genf

Da zu diesem Protokoll keine Bemerkungen eingegangen sind und auch keine gemacht werden, gilt es als genehmigt.

3. Bericht des Zentralsekretärs über die Tätigkeit des Vereins seit der letzten Delegiertenversammlung

Siehe «Schweizerische Bauzeitung» Nr. 24, 25 und 26 vom 9., 16. und 23. Dezember 1944.

Ing. H. Härry dankt für die Berichterstattung, von der die Delegierten der Sektion Bern durchwegs in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen. Es sollten künftig nach Möglichkeit Jahresrechnung und Budget wieder der Delegiertenversammlung zur Behandlung unterbreitet und das Verfahren der schriftlichen Abstimmung nur noch ausnahmsweise angewandt werden. Wenn das C.C. die Leitsätze des S.I.A. für die Aufnahme neuer Mitglieder wieder in aller Strenge anwenden will, sollten die Sektionen rechtzeitig darüber orientiert werden. Für die Behandlung neuer Normen des S.I.A. sollten die Entwürfe den Sektionen während einiger Monate zur Vorprüfung zur Verfügung gestellt werden, damit die Sektionen nach gründlicher Prüfung Abänderungsvorschläge einreichen können und der Delegiertenversammlung dann weitgehend bereinigte Vorlagen zur Genehmigung unterbreitet werden.

Mit den neueren Bestrebungen des C.C. und der Titelschutzkommission in der Titelschutzfrage sind die Delegierten der Sektion Bern einverstanden. Sie sehen im neuen Lösungsversuch, der sich von früheren Bestrebungen vorteilhaft unterscheidet, den einzigen gangbaren Weg. Zur Begründung dieser Haltung ist folgendes zu sagen:

Eine Titelschutz- oder Berufsordnung kann nur verwirklicht werden, wenn alle interessierten Kreise, zu denen auch der Schweizerische Technikerverband und die Industrieverbände gehören, einig sind. Die Verständigung unter allen Interessierten ist somit eine Notwendigkeit. Die weitere wichtige Voraussetzung für eine Verwirklichung, die allgemeine Bejahung der Bedürfnisfrage, wird ebenfalls nur durch Verständigung unter den interessierten Kreisen erreicht. Es ist zu begrüßen, dass versucht wird, auch die Techniker in die Ordnung einzubeziehen, denn auch mit dem Titel «Techniker» wird Missbrauch getrieben und die Beschränkung des Titelschutzes auf Hochschulabsolventen käme der Schaffung eines Reservates gleich, in dem eine gesunde Konkurrenz eingeschränkt wäre. In einem auf Hochschulabsolventen beschränkten Schutz sehen die Techniker mit Recht eine ungerechte Erschwerung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten. Einzelne Techniker haben sich doch anerkanntermassen mit den Jahren und Taten zur Berufshöhe des Ingenieurs oder Architekten entwickelt. Die Höherentwicklung Berufener muss ebenfalls geschützt werden; die Ordnung hat nur mitlaufende Unberufene auszuschließen. Dies führt dazu, in der Ordnung verschiedene Titel, auch in vertikalem Sinne, die Schaffung einer Hierarchie, vorzusehen, und die Möglichkeit, mit der Höherentwicklung einen höheren Titel erreichen zu können. So wird die Titelschutzordnung zu einem Instrument der Förderung der Berufsbildung, der Qualität, der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Der Vorschlag, allen Absolventen der Technika den Titel «Ingenieur» oder «Architekt» zu verleihen, ist keine Lösung; er lässt andere Techniker unberücksichtigt und wirkt nicht qualitätsfördernd, nicht elitebildend. Zu begrüßen ist auch, dass eine Titelschutz-, nicht eine Berufsschutzordnung zu schaffen gesucht wird. Berufsschutz führt in der Praxis zu largen Qualitätsauffassungen, schafft wohl Schutzzonen, schränkt aber die qualitätsfördernde Konkurrenz ein. Titelschutz ist zunächst nur eine über die Berufshöhe orientierende Auskunft, die der Allgemeinheit ermöglicht, sich vor Kunstfehlern zu schützen. Er führt allerdings in der Folge, wenn er ernst genommen wird, praktisch auch zu einem gewissen Berufsschutz. Die gesetzlichen Ordnungen für Aerzte, Juristen, Notare, Grundbuchgeometer usw. sind Massnahmen zum Schutze der Allgemeinheit vor Kunstfehlern, wirken aber nebenbei und ungewollt im Sinne des Berufsschutzes. Richtig ist auch, dass die Titelbewerber nicht Fachprüfungen unterworfen werden sollen, sondern dass das Können an den Werken und die Berufsmoral an der in vielen Jahren in der Praxis gezeigten Berufsgesinnung gemessen werden soll. Die Hinzuwahl durch hervorragende Titelträger (Kooptationsverfahren) ist ein altbewährtes Mittel zur Elitenbildung. Die Verständigung des S.I.A. mit andern interessierten Kreisen soll zunächst zu einer Verbandsordnung führen. Man will sich also nicht mehr länger mit dem Suchen nach einer Rechtsbasis für eine gesetzliche Lösung beschäftigen. Wenn diese Verbandsordnung und die durch sie präzisierten Begriffe eingelebt sind, soll erst die Ordnung gesetzlich sanktioniert werden. Die Verbandsordnung, die die Ziele der Titelschutzbestrebungen schon weitgehend verwirklichen dürfte, wird mit der Wahl der richtigen Personen in den Vorstand und in die Fachkommissionen stehen oder fallen. Die leitenden Leute müssen direkt erfüllt sein von der Mission, der Berufsbildung und der technischen Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu dienen. Nur so kann eine Verbands-Berufsordnung der Allgemeinheit und dem Lande nützen und den schweizerischen Technikern aller Stufen im In- und Ausland gute Dienste leisten. Mit der Zielseitung, die Berufsbildung zu heben, Berufene von Unberufenen zu scheiden, die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Technik zu fördern, wird die Öffentlichkeit an der Berufsordnung stark interessiert sein. Wenn mit dem Willen zur Gerechtigkeit ans Werk gegangen wird, dürfte das Recht auch gefunden werden.

Ing. H. Blattner: Aus dem Tätigkeitsbericht geht hervor, dass der S.I.A. in nächster Zeit die Geschäftsstelle der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung abtreten wird. Der Sprechende möchte als Ausschuss-Mitglied der V.L.P. die Gelegenheit benützen, dem Zentralsekretär des S.I.A. den Dank der V.L.P. auszusprechen für seine massgebende Mitarbeit bei der Gründung der Vereinigung.

Präsident M. Kopp stellt fest, dass zu diesem Traktandum das Wort nicht mehr verlangt wird, und dankt dem Zentralsekretär für seine Berichterstattung.

4. Genehmigung der Statuten der Sektion Neuenburg

Arch. J.-P. de Bosset, Präsident der Sektion Neuenburg, erläutert kurz die Gründe, die zu einer Revision dieser Statuten geführt haben. Vor allem waren sie veraltet und standen zum Teil in Widerspruch mit den Statuten des Zentralvereins. Um eine kleine Unstimmigkeit in Art. 7 der Vorlage zu beheben, schlägt der Sprechende folgende Redaktion dieses Artikels vor: «Un membre peut en tout temps donner sa démission de la société par lettre adressée au président, sous réserve de l'article 10 des statuts de la S.I.A.; la cotisation de l'année courante doit être payée en totalité.»

Dr. E. Egli verweist auf einen Schreibfehler in Art. 17 der neuen Statuten (ou statt et).

Präsident M. Kopp beantragt Genehmigung der Vorlage, unter Kompetenzerteilung an die Sektion Neuenburg, die zwei vorgebrachten redaktionellen Bereinigungen vorzunehmen.

Die Statuten der Sektion Neuenburg werden unter diesem Vorbehalt einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung von Form. Nr. 118 a: «Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Tiefbauarbeiten und Baustoff-Lieferungen»

Obering. A. Sutter: Die grossen Arbeitsbeschaffungsprojekte der Nachkriegszeit lassen es geboten erscheinen, eine Vereinfachung der Ausschreibungunterlagen vorzunehmen. Dies bezweckt einerseits, die Behörden, die diese Unterlagen aufzustellen haben, zu entlasten und andererseits, den Unternehmen die Kalkulation für die Offertenstellung zu vereinfachen, und schliesslich wird hierdurch den Behörden die Prüfung der eingegangenen Offerten auf Grund einheitlicher Bedingungen erleichtert.

Die Vereinigung Schweiz. Strassenfachmänner unternahm es, die verschiedenen Unterlagen der Kantone und Städte zu studieren, um auf diesem Grund Richtlinien für Angebotsunterlagen aufzustellen.

Ein Bestreben bei der Aufstellung solcher Richtlinien ist, dass sie auch auf möglichst breiter Basis angewendet werden. Bisher waren diesbezügliche Anstrengungen insofern teilweise von Erfolg, als beispielsweise diese Bestimmungen den Zusatz erhielten: «Aufgestellt vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein im Einvernehmen mit dem Bund Schweizer Architekten und dem Schweiz. Baumeisterverband». Eine besondere Aufgabe war es, die Stellungnahme der zuständigen Behörden zu solchen Richtlinien zu erfahren, bzw. deren Zustimmung hierzu zu erreichen.

Die Vereinigung Schweiz. Strassenfachmänner hat die 25 Kantone angefragt, ob Interesse für die Aufstellung solcher Richtlinien vorhanden sei und ob entsprechende Unterlagen, die bisher Verwendung fanden, für eine Bearbeitung solcher Richtlinien zur Verfügung gestellt werden könnten. Die grosse Mehrzahl der Kantone hält die Aufstellung von Richtlinien für allgemeine und spezielle Ausführungsvorschriften für erwünscht, wobei betont wird, die speziellen Bestimmungen hätten sich auf den allgemeinen Bedingungen aufzubauen. Dies ist aber nur möglich, wenn die allgemeinen Bedingungen und speziellen Bestimmungen alles Wesentliche enthalten, was nicht als genaue Umschreibung der einzelnen Leistungen im Text des Angebots ausreichend genug enthalten ist.

Am 15. Juni 1943 fand eine Konferenz statt, an der vertreten waren: der Delegierte des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, die Baudirektoren-Konferenz, das eidg. Oberbauinspektorat, der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, die Vereinigung Schweiz. Strassenfachmänner und der Schweiz. Baumeisterverband. Als Ergebnis der Besprechung wurde ein Arbeitsausschuss, bestehend aus Vertretern des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins, der Vereinigung Schweiz. Strassenfachmänner und des Schweiz. Baumeisterverbandes, damit beauftragt, einen Entwurf für Richtlinien für allgemeine Bedingungen und spezielle Bestimmungen, sowie Angebotsformulare auszuarbeiten und den an der Konferenz Beteiligten zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Die Aufgabe dieses Arbeitsausschusses war nun, eine zweckmässige Gliederung dieser Angebotsunterlagen vorzunehmen, in die die verschiedenen Vorschriften für die Ausführung der einzelnen Arbeiten eingereiht werden können. Zu bemerken ist noch, dass ausser diesen allgemeinen Bedingungen, speziellen Bestimmungen und Angebotsformularen noch ein Vertragsformular für die zu vergebenden Arbeiten zu nennen wäre. Da es sich hierbei aber doch mehr um juristische als um technische Fragen handelt, die meist seitens der Behörden in Verbindung mit besondern eigenen Submissionsverordnungen stehen, da ferner die Baudirektoren-Konferenz die Aufstellung eines Entwurfes für eine neue Submissionsverordnung beschlossen hat, glaubte der Arbeitsausschuss darauf verzichten zu können, Entwürfe für Vertragsformulare in Vorschlag zu bringen. Sollte sich vielleicht noch die Notwendigkeit ergeben, auch für die Vertragsformulare bestimmte Richtlinien aufzustellen, sei dies einer späteren Zeit vorbehalten.

Als 1. Teil der Neubearbeitung der Angebotsunterlagen wurde ein Entwurf für allgemeine Bedingungen aufgestellt. Hierzu dienten als Grundlage die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Tiefbauarbeiten, herausgegeben vom S. I. A. 1933 (Nr. 118) als Revision der früheren Bedingungen, von der Delegiertenversammlung des S. I. A. am 10. Juni 1933 genehmigt, vom Schweiz. Baumeisterverband am 7. Mai 1933 beschlossen. Diese Vorschriften, die seinerzeit vom S. I. A. und vom Schweiz. Baumeisterverband gemeinsam aufgestellt wurden, entsprachen seinerzeit den Bedürfnissen der Praxis auf das beste und waren so umfassend aufgestellt, dass sie heute noch im wesentlichen einer Neubearbeitung als gute Grundlage dienen konnten. Es bedurfte lediglich einer Anpassung an die seither veränderten Verhältnisse auf dem Gebiet des Tiefbaues und namentlich an die inzwischen erschienenen einschlägigen Normen und Vorschriften auf diesem Gebiet. Da diese Normen schon bisher vom S. I. A. unter Nr. 118 herausgegeben worden waren, soll auch die Neuausgabe künftig als Norm Nr. 118 a durch den S. I. A. erfolgen mit dem Vermerk: «Aufgestellt im Einvernehmen mit dem

Schweiz. Baumeisterverband und der Vereinigung Schweiz. Strassenfachmänner».

Diese Vorlage als Norm Nr. 118 a ist durch die Delegiertenversammlung des S. I. A., durch den Vorstand der V. S. S. und durch die Generalversammlung des Schweiz. Baumeisterverbandes noch zu genehmigen, nachdem die Vorentwürfe sowohl den einzelnen kantonalen Tiefbauämtern und den Tiefbauämtern aller grösseren Städte der Schweiz als auch dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung und dem Eidg. Oberbauinspektorat zur Stellungnahme zugestellt und deren Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt wurden.

Die weitere Bearbeitung der Richtlinien für spezielle Bestimmungen und Angebotsformulare für Tiefbauarbeiten ist bereits weit vorgeschritten, und ein endgültiger Entwurf wird ebenfalls wie die allgemeinen Bedingungen für Tiefbauten durch die drei genannten Verbände zu genehmigen sein. Ebenso werden diese Unterlagen dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung, der Baudirektoren-Konferenz und dem Oberbauinspektorat zur Stellungnahme und nachherigen Genehmigung zugestellt. Die Herausgabe der Richtlinien für spezielle Bestimmungen und Angebotsformulare wird durch die Vereinigung Schweiz. Strassenfachmänner erfolgen, im selben Sinne, wie die Herausgabe der allgemeinen Bedingungen durch den S. I. A. erfolgt.

Zum Schluss sei betont, dass diese Angebotsunterlagen im Laufe der Zeit eine immer grössere Verbreitung für die Ausschreibungen finden mögen, im Interesse der arbeitvergebenden Stellen wie auch der Unternehmer, denen hierdurch viel Arbeit und Unannehmlichkeiten erspart werden können. Das Central-Comité des S. I. A. stellt daher der Delegiertenversammlung den Antrag: Die «Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Tiefbauarbeiten und Baustoff-Lieferungen», aufgestellt im Einvernehmen mit dem Schweiz. Baumeisterverband und der Vereinigung Schweiz. Strassenfachmänner, Ausgabe 1944, werden von der Delegiertenversammlung des S. I. A. vom 25. November 1944 genehmigt.

Präsident M. Kopp: Die Sektion Aargau hat verschiedene Abänderungsanträge schriftlich eingereicht, die zur Behandlung an die Revisionskommission weitergeleitet werden. Der Sprechende eröffnet hierauf die Diskussion.

Ing. H. Pippikofler: Die Sektion Zürich würdigte die grosse Arbeit, die durch die Aufstellung dieser Normen geleistet worden ist, möchte aber doch feststellen, dass die drei Wochen Zeit, die für eine Durchsicht zur Verfügung standen, für eine gründliche Prüfung zu kurz waren.

Ing. H. Blattner macht namens des Z. I. A. folgende Bemerkungen: Die Sektion Zürich empfiehlt, die Frage zu prüfen, ob eine Vereinheitlichung der Tiefbauformalien in dem Sinne möglich wäre, dass Formular Nr. 118 a vermehrt den allgemeinen Bedingungen anderer grosser Bauherren, so insbesondere denjenigen der SBB, angeglichen würde. Dies hätte den Vorteil, dass schliesslich in der Schweiz nur noch eine Fassung dieser Bedingungen im Gebrauch stehen würde, was sowohl für die Bauherren als die Unternehmerschaft nur vorteilhaft wäre.

In besonderen für die schweizerische Unternehmerschaft würde die Vereinheitlichung grosse Vorteile bieten, da sie nicht mehr gezwungen wäre, ihre Preisangebote immer wieder und von Fall zu Fall neuen Bedingungen anzupassen. Ihre einheitliche Anwendung dürfte die Gefahr der Entstehung von Meinungsverschiedenheiten über die praktische Anwendung und Auslegung der einzelnen Bestimmungen verringern und damit Schiedsgerichts- und Prozessverfahren wegen dieser Vertragsunterlage zur Seltenheit werden lassen.

Der Z. I. A. ist sich bewusst, dass ein solches Unternehmen Zeit erfordert, und zwar nicht nur für die Arbeit der Redaktionskommission, sondern auch für die Beratung des von dieser Kommission später zuhanden der Sektionen ausgearbeiteten Entwurfes. Eine ausgiebige Beratung dieses Entwurfes in den Sektionen erscheint dem Z. I. A. angesichts der Wichtigkeit dieses späteren Vertragsinstrumentes unerlässlich.

In formaler Hinsicht erscheint die heutige Vorlage in verschiedenen Teilen stark verbessерungsbedürftig. Der Z. I. A. beschränkt sich auf die Diskussion der Texte einiger Artikel, die zu Bedenken Anlass geben. Es betrifft dies:

Art. 2, Al. 1: Der Z. I. A. schlägt folgende Ergänzung vor: «Wenn die Arbeiten einer Gruppe von Unternehmern, die rechtlich eine Vertragsgemeinschaft bilden, übertragen werden, so haften die Einzelnen solidarisch für ihre vertraglichen Verpflichtungen.»

Art. 15: Dem Z. I. A. erscheint die Aufstellung von Bestimmungen über Konventionalstrafen nur statthaft, wenn der Werkvertrag auch entsprechende Prämienzahlungen vorsieht.

Art. 17: Es soll eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach der Unternehmer den Bauherrn schriftlich zum Vollzug der vorläufigen Abnahme auffordert und nicht umgekehrt, da vom Datum dieser Abnahme die vertraglichen Garantiefristen, aber auch die Prämien oder Konventionalstrafen zu laufen beginnen. Als verantwortlicher Ersteller des Werkes hat in erster Linie der Unternehmer darüber zu befinden, ob er das Werk als abgabereif betrachtet oder nicht. Erachtet dann der Bauherr nach erfolgter Aufforderung zur vorläufigen Abnahme und nach Untersuchung das Werk nicht abnahmefähig, so werden automatisch die in Art. 17 vorgesehenen weiteren Verfahren ausgelöst.

Präsident M. Kopp ersucht Ing. H. Blattner, seine Bemerkungen dem Sekretariat schriftlich einzureichen.

Prof. Dr. A. Stucky begrüßt im Namen der Sektionen Waadt und Genf den vor der Versammlung verteilten Vorschlag der Sektion Bern für Anordnung des Stoffes von Form. Nr. 118 a. Die Sektionen Waadt und Genf beantragen, die Normen heute noch nicht zu genehmigen, da der jetzigen Fassung an verschiedenen Stellen eine gewisse Präzision fehlt, so z. B. in Art. 6 und Art. 21, Al. 1. Die Revision von Form. Nr. 118 a ist einer erweiterten Kommission zur weiteren Abklärung zu überweisen. Es wäre angebracht, jeweils die Uebereinstimmung des deutschen und des französischen Textes genau zu prüfen.

Ing. E. Kaech: Die Sektion Bern ist der Auffassung, dass die Gelegenheit benutzt werden sollte, um die allgemeinen Bedingungen umfassend zu überarbeiten und den Stoff systematischer zu ordnen. Der Sprechende verweist auf den von der Sektion Bern aufgestellten Vorschlag für die Gliederung des Stoffes. Die heute gemachten Bemerkungen sollten einer Kommission zur Behandlung überwiesen werden, worauf dann den Sektionen eine bereinigte Fassung zur Vernehmlassung zugestellt werden könnte. Ferner sind die SBB bestrebt, eine Uebereinstimmung ihrer Bestimmungen mit denjenigen des S. I. A. herbeizuführen.

Ing. O. Lüthi würde eine bessere sprachliche Abfassung der vorliegenden Normen, sowie der S. I. A.-Normen im allgemeinen begrüssen. Neufassungen sollten einer besonderen Fachkommission zur Abklärung der sprachlichen Fassung und zur Prüfung der rechtlichen Fragen vorgelegt werden. Allenfalls könnte ein Jurist beigezogen werden.

Präsident M. Kopp stellt fest, dass von verschiedenen Sektionen Einwände gegen die Vorlage gemacht worden sind. Unter diesen Umständen soll hier keine artikelweise Beratung durchgeführt werden. Es ist klar, dass der vorliegende Entwurf nicht allen persönlichen und regionalen Wünschen vollständig entsprechen kann. Er stellt bereits eine Zusammenfassung ungezählter Einzelwünsche dar. Der S. I. A. ist nicht der alleinige Verfasser, sondern auch der Schweiz Baumeisterverband, die Vereinigung Schweiz. Strassenfachmänner, alle 25 Kantone und alle grösseren Städte haben mitgearbeitet. Es ist zu berücksichtigen, dass der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und das Eidg. Oberbauspektorat eine rasche Bereinigung dieser Bedingungen wünschen, da es zu begrüssen wäre, wenn bei Kriegsende und bei eintretender Arbeitslosigkeit vor Inangriffnahme der grossen Strassenbauten diese Normen vorliegen würden. Es sollte daher nicht zu viel Zeit verloren werden.

Arch. R. Von der Mühl ist erstaunt, dass das C. C. diese Normen nicht der Kommission für Normalien unterbreitet hat.

Präsident M. Kopp: Die Kommission für Normalien des S. I. A. ist nur für die Hochbau normen zuständig. Sie umfasst aber keine Fachleute des Tiefbaues und ist daher für dieses Gebiet nicht kompetent.

Ing. H. Härry beantragt, die vorliegende Fassung den Sektionen zur Bereinigung und Rückäusserung zuzustellen, unter Fristansetzung bis Ende Januar 1945. Auf diese Weise könnte dann bis im Frühjahr 1945 eine richtige Vorlage bereinigt werden.

Ing. V. Flück stellt fest, dass die Sektion Aargau ihre Bemerkungen schriftlich eingereicht hat. Das C. C. sollte in Zukunft solche Vorlagen nicht nur drei Wochen vor einer Versammlung, sondern viel früher versenden, damit genügend Zeit zur Abklärung und zum Studium vorhanden ist. Der Sprechende beantragt, im Frühjahr die Neu-Fassung fünf bis sechs Wochen vor der Delegiertenversammlung an die Sektionen zu senden.

Präsident M. Kopp: Das C. C. nimmt diese Anregung entgegen.

Obering. A. Sutter ist damit einverstanden, dass die vorgebrachten Wünsche einer erweiterten Kommission unterbreitet werden und dass den Sektionen eine Frist bis Ende Januar eingeräumt wird zur Einreichung allfälliger Vorschläge. Die Kommission wird hierauf die entsprechende Abklärung vornehmen. Der vorliegende Entwurf wurde bereits einem Juristen unterbreitet, soll aber auch nochmals in dieser Richtung geprüft werden.

Arch. C. Chiesa ersucht, einen Tessiner Kollegen in diese Kommission zu wählen.

Ing. H. Raapp beantragt, den Entwurf in sprachlicher Beziehung umzuarbeiten, bevor er den Sektionen vorgelegt wird. (Schluss folgt)

S.I.A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein Auszug aus dem Protokoll der 2. Sitzung des C-C vom 2. März 1945 in Zürich

1. Mitgliederbewegung

Aufnahmen

Durch Zirkulationsbeschluss vom 9. Februar bis 2. März 1945 wurden in den S. I. A. aufgenommen:

- Bächler Fritz, Bau-Ing., Liebefeld-Bern (Sektion Bern).
- Grossen Marcel, El.-Ing., Bern (Sektion Bern).
- Junod Raymond, El.-Ing., Bern (Sektion Bern).
- Lüder Rudolf, Kult.-Ing., Bern (Sektion Bern).
- Beaudouin Eugène, Prof. Arch., Genève (Section Genève).
- Gelbert Alexandre, Dir., Dr. Ing.-chim., Genève (Section Genève).
- Baer Maurice Henri, Dir., Ing.-civ., Neuchâtel (Section Neuchâtel).
- Kühn Hansjörg, Ing.-civ., Neuchâtel (Section Neuchâtel).
- Häuptle Bruno, Arch., St. Gallen (Sektion St. Gallen).
- Kamber Franz Walter, Masch.-Ing., Schaffhausen (Sektion Schaffhausen).
- Rohner Ferdinand, Dr. Chem., Neuhausen (Sektion Schaffhausen).
- Foà Claudio, Ing.-civ., Pully (Section Vaudoise).
- Jaquet Albert, Ing.-civ., Montreux (Section Vaudoise).
- Cousin Louis-William, Ing.-électr., Lausanne (Section Vaudoise).
- Meyer Hans Konrad, Arch., Luzern (Sektion Waldstätte).
- Keller Max, Bau-Ing., Emmenbrücke (Sektion Waldstätte).
- Tobel Gustav, Arch., Zürich (Sektion Zürich).
- Kronold Milan, Dr., El.-Ing., Zürich (Sektion Zürich).

In der Sitzung des Central-Comité vom 2. März 1945 wurden in den S. I. A. aufgenommen:

- Staudler Hermann, Bau-Ing., Thun (Sektion Bern).
- Schellenberg H. A., sen., Arch., Kreuzlingen (Sektion Thurgau).
- Lob Edmond, Ing.-civ., Lausanne (Section Vaudoise).
- End Gotthard, Dir., Masch.-Ing., Seeburg (Sektion Waldstätte).
- Böslterli Walter, Arch., Baden (Sektion Zürich).
- Böckli Walter, Heiz.-Ing., Zürich (Sektion Zürich).

Austritte

Althaus Fritz, Arch., Bern (Sektion Bern).

Roux Edmond, Bau-Ing., Paris (Section Genève).

Markheiser Heinrich, Masch.-Ing., Langenbruck (Einzelmitglied).

Gestorben

Wassmer Emil, Arch., Aarau (Sektion Aargau).

Flechter Paul, El.-Ing., Neuhausen (Sektion Bern).

Lang Werner, Kult.-Ing., Bern (Sektion Bern).

Stern Désiré, Ing.-méc., Genève (Section Genève).

Pernet Jean, Ing.-civ., Neuchâtel (Section Neuchâtel).

Scheier Johannes, Arch., St. Gallen (Sektion St. Gallen).

Farny J. L., a. Prof., El.-Ing., Zürich (Sektion Zürich).

Wyssling W., Dr. Prof., El.-Ing., Wädenswil (Sektion Zürich).

2. Rechnung 1944 und Budget 1945. Das C. C. prüft die Rechnung 1944, die erfreulicherweise auch dieses Jahr mit einem Ueberschuss von Fr. 3268,90 abschliesst. Das C. C. stellt auf Grund der Rechnung 1944 das Budget 1945 auf und wird Rechnung und Budget anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung den Sektionen zur Genehmigung unterbreiten.

3. Aktion für den Wiederaufbau. Das C. C. nimmt Kenntnis von verschiedenen Besprechungen mit ausländischen Vertretern und beschliesst, die Stelle eines Leiters des Studienbüros des S. I. A. nach Abklärung der eingegangenen Bewerbungen demnächst zu besetzen.

4. Bauwirtschaft und Arbeitsbeschaffung. Die Spezialkommission, unter Vorsitz von Arch. M. Kopp, hat kürzlich beschlossen, einen Pressedienst zu organisieren, der die Fachleute über die Möglichkeiten der Baustoffbeschaffung orientieren soll. Die entsprechenden Mitteilungen werden in den Vereinsorganen erscheinen. Ferner ist beabsichtigt, Richtlinien oder Merkblätter auf Grund der Publikationen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung herauszugeben. Diese Richtlinien sollen dem Fachmann den Weg weisen, wie er mit den vorhandenen Baustoffen rationell bauen kann.

5. Nächste Delegiertenversammlung des S. I. A. Sie wird am 28. April 1945 in Aarau stattfinden.

6. Nächste Generalversammlung des S. I. A. Das C. C. beschliesst, dieses Jahr die 59. Generalversammlung gemäss dem Anerbieten des Z. I. A. Ende September 1945 in Zürich durchzuführen.

7. Änderung der «Empfehlungen für die Berücksichtigung der Teuerung bei den Anstellungsbedingungen». Das C. C. beschliesst, gemäss einem Antrag der mit den entsprechenden Untersuchungen beauftragten Spezial-Kommission, eine Revision, bzw. Ergänzung dieser Empfehlungen bis 1945 in Kraft zu setzen. Die neuen «Empfehlungen» können vom Sekretariat bezogen werden.

Das C. C. behandelt ferner eine Reihe von weiteren Fragen, wie die Verhandlungen mit der Eidg. Preiskontrollstelle betr. Verrechnung der Warenumsatzsteuer, die Gründung einer Fachgruppe für Tageslichtbeleuchtung, die Revision von Form. Nr. 118 und 118 a, usw.

Zürich, den 3. April 1945

Das Sekretariat

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

16. April (Montag). St. Galler Ingenieur- und Architekten-Verein. 20.15 h im Restaurant Marktplatz. Prof. Dr. L. Birchler, E.T.H. Zürich: «Eidgenössische Denkmalpflege, besonders in der Ostschweiz».
17. April (Dienstag). Akademische Studiengruppe der G. E. P. 20 h im Buffet Zürich H. B. Diskussionsabend der Gruppe Volkswirtschaft «Trusts und Monopole».
18. April (Mittwoch). Ges. zur Förderung des Betriebswiss. Institutes E. T. H. 15.15 h im Auditorium Maximum der E. T. H. Zürich. Vortrag von Nationalrat Dir. E. Speiser (Bern): «Wirtschaftliche End-Kriegs-Probleme».
20. April (Freitag). Bündner Ing.- und Arch.-Verein, Chur. 20.15 h im Hotel Traube. Ing. H. von Gugelberg: «Die Bedeutung der Walensee-Uferstrasse für Graubünden».
20. April (Freitag). Studienges. für Wirtschaftspolitik, Zürich. 20.15 h im Zunfthaus Saffran. Nationalrat Dr. W. Spühler (Zürich): «Der Ausbau der Sozialversicherungen, Möglichkeiten und Grenzen».
21. April (Samstag). Zürcher Juristenverein, Zürich. 14.15 h Besichtigung der Kant. Arbeitserziehungsanstalt Uitikon unter Führung von Dir. F. Gerber.
21. April (Samstag). Kunstmuseum Zürich. 16 h Eröffnung der Ausstellung «Bau- und Kunstdenkämler der Schweiz, ihre Erfassung und Pflege».